

VRN Job-Ticket I

Allgemeine Informationen

Das Job-Ticket ist ein Angebot für Berufstätige, deren Arbeitgeber eine Job-Ticket-Vereinbarung mit einem Verkehrsunternehmen Ihrer Wahl abschließen will. Es bietet den Mitarbeitern von Firmen, Institutionen und Verwaltungen eine äußerst preisgünstige Gelegenheit, Busse und Bahnen im VRN für die täglichen Fahrten zur Arbeit und zurück zu nutzen.

Im Falle einer Job-Ticket-Vereinbarung bezahlt das Unternehmen für jeden Mitarbeiter einen Grundbeitrag (Solidarbeitrag). Durch den Grundbeitrag wird die Vergünstigung des Job-Tickets gegenüber den regulären Zeitkarten möglich. Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter einer Firma den Anreiz und die Möglichkeit, ebenfalls das Job-Ticket zu nutzen.

Job-Ticket-Vereinbarung

Interessierte Firmen, Institutionen und Verwaltungen mit einer Mindestanzahl von 10 Mitarbeitern können mit einem Verkehrsunternehmen Ihrer Wahl eine Job-Ticket-Vereinbarung abschließen. Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern können nur dann eine Job-Ticket-Vereinbarung abschließen, wenn sie den Grundbeitrag für 10 Mitarbeiter entrichten oder sich mit einer Firma/Institution/Verwaltung zusammenschließen, die bereits ein Job-Ticket haben. Die Einführung des Job-Tickets kann zum 1. eines Monats mit einer Vorlaufzeit von zwei Monaten erfolgen.

Eine Job-Ticket-Vereinbarung wird auf Basis des bereits vorhandenen Fahrplan- und Leistungsangebotes abgeschlossen und begründet keinen Anspruch auf Kapazitätsausweitungen.

Grundbeitrag für alle Mitarbeiter

Bei der Berechnung des Grundbeitrages werden alle voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter (einschließlich Führungskräfte und Auszubildende) gezählt, unabhängig davon, ob sie das Job-Ticket beziehen oder nicht. Freie Mitarbeiter können kein Job-Ticket erhalten und sind entsprechend nicht zu berücksichtigen. Die Zahlung des Grundbeitrages erfolgt monatlich für alle Mitarbeiter.

Anzahl Mitarbeiter	Grundbeitrag je Mitarbeiter in Euro pro Monat (inkl. MwSt)
ab 10 - 19	12,00
20 - 49	11,20
50 - 249	11,00
250 - 999	10,50
ab 1.000	10,00

Tarifstand 1/2023

Grundbeitrag nur für die Mitarbeiter, die das Job-Ticket nutzen

Für Unternehmen, in denen die Nutzerquote vor Einführung des Job-Tickets relativ niedrig ist (< 23%) gibt es das über einen Grundbeitrag finanzierte Job-Ticket, bei dem der Arbeitgeber nur für die Mitarbeiter einen Grundbeitrag zahlt, die das Job-Ticket tatsächlich nutzen. Dieser Grundbeitrag beträgt pro Mitarbeiter bzw. Job-Ticket-Nutzer **50,30 € pro Monat** (Tarifstand 1/2023). Dieses Job-Ticket Modell gilt in Betrieben ab 10 Mitarbeiter und einer Mindestabnahme von zwei Job-Tickets.

Das Job-Ticket im Abonnement

Durch die Zahlung des Grundbeitrages werden alle Mitarbeiter des Unternehmens berechtigt, eine persönliche Jahreskarte als Job-Ticket zu erwerben. Der Preis beträgt aktuell **51,20 € pro Monat** (Tarifstand 1/2023).

Das Ticket gilt im gesamten VRN-Verbundgebiet in allen Bussen, Straßenbahnen und freigegebenen Zügen (DB: RE, RB und S-Bahn jeweils in der 2. Klasse) sowie in allen Ruftaxiliniien. Das Job-Ticket ist eine persönliche Jahreskarte und damit nicht übertragbar.



Mitnahmeregelung: Inhaber eines Job-Tickets können montags bis freitags ab 19 Uhr sowie an Wochenenden und an Feiertagen in Baden-Württemberg bis zu 4 Personen kostenlos mitnehmen. Anstelle einer Person kann auch ein Hund mitgenommen werden. Alternativ gilt die Familienmitnahme: (Ehe-)Partner/-in sowie eine beliebige Anzahl eigener Kinder oder Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre. Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Mitnahmeregelung gilt nicht im Ruftaxiverkehr.

Bestellung: Nach Abschluss der Job-Ticket-Vereinbarung wird das persönliche Ticket mit einem Bestellschein direkt beim Verkehrsunternehmen zum 1. eines Monats bestellt, wobei die Firma auf diesem Bestellschein die Zugehörigkeit des Mitarbeiters zum Unternehmen bescheinigt. Das Verkehrsunternehmen zieht dann vom Konto des Ticket-Inhabers die monatlichen Teilbeträge ein. Eine Einmalzahlung ist nicht möglich.

Ende des Abonnements: Das Job-Ticket des einzelnen Inhabers endet mit Ablauf der Gültigkeit der Kundenkarte bzw. mit Rückgabe der Kundenkarte an das Verkehrsunternehmen. Wird das Job-Ticket-Abonnement von Mitarbeitern, die das Unternehmen nicht verlassen, vor Ablauf des ersten Vertragsjahres (12-Monatsfrist) aus nicht vom Verkehrsunternehmen zu vertretenden Gründen gekündigt, so wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Monatsabonnementspreis und dem Preis der Preisstufe 2 der jeweiligen entsprechenden Monatskarte (Monatskarte für Jedermann, bei Auszubildenden Monatskarte im Ausbildungsverkehr) als Differenzbetrag für den zurückliegenden Zeitraum maximal bis zur Höhe des 12-fachen Monatsabonnementspreises des Job-Tickets nach berechnet. Die Möglichkeit des Nachweises eines geringeren Aufwands bleibt dem Fahrgast unbenommen. Nach Ablauf der 12-Monats-Frist erfolgt keine Nachberechnung. Eine Nachberechnung erfolgt auch nicht, wenn der Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausscheidet. In diesem Fall ist der Job-Ticket-Fahrausweis zum Zeitpunkt des Ausscheidens an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben.

Das Rhein-Neckar-Ticket

Als Alternative zum Job-Ticket bietet sich das Rhein-Neckar-Ticket an. Das Rhein-Neckar-Ticket ist eine verbundweit gültige, persönliche (nicht übertragbare) Jahreskarte ohne Mitnahmeregelung zum Preis von 1.218,00 € jährlich oder 101,50 € pro Monat im Abonnement (Tarifstand 01/2023). Der Kauf des Rhein-Neckar-Tickets ist an keine weitere Bedingung (Grundbeitrag, Rahmenvertrag, Firmengröße) geknüpft.

Anfrage für den Abschluss einer VRN-Job-Ticket-Vereinbarung

Unser Unternehmen hat Interesse an einer VRN-Job-Ticket-Vereinbarung:

<input type="text"/>		<input type="text"/>
Firma		Filiale/Standort
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße		PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ansprechpartner	Tel.	E-Mail

Anzahl Mitarbeiter

(alle Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende
Führungskräfte und Firmeninhaber)

im gesamten Unternehmen
 in der Filiale/am Standort

Bitte wählen Sie ein Verkehrsunternehmen aus und senden das ausgefüllte Formular an die entsprechende Adresse. Bei Fragen steht Ihnen der genannte Ansprechpartner zur Verfügung.

BRN Busverkehr Rhein-Neckar GmbH
Abo-Center Karlsruhe
76035 Karlsruhe, Postfach 5349
0721-56005231
abobw@deutschebahn.com

SWEG Verkehrsbetrieb Kraichgau-Wiesloch
69168 Wiesloch, In den Ziegelwiesen 9
Ansprechpartner:
Mathias Ramp, 06222-9282 50
job-wiesloch@sweg.de

DB Vertrieb GmbH (Abo-Center)
70009 Stuttgart, Postfach 10 10 64
0621-3915897
abo-vrn@deutschebahn.com

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs-AG
c/o WNS Abo-Center-Westpfalz
67614 Kaiserslautern, Postfach 2650
Ansprechpartnerin:
Larissa Wöller, 0631-34100 102
l.woeller@wns-kl.de

DB Regio Bus Mitte GmbH (Abo-Center)
56068 Koblenz, Hohenzollernstr. 64
0261-2963 5869
abo@dbregiobus-sw.de

VGMT VerkehrsGesellschaft Main-Tauber mbH
Abo-Center
97922 Lauda-Königshofen
i_Park Tauberfranken 8
09343-6214 0
info@vgmt.de

rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
68165 Mannheim, Möhlstr. 27
Ansprechpartnerin:
Ebru Isik, 0621-465 2727
job-ticket@rnv-online.de